



Stadt Soltau

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soltau

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren (Abgeordneten), der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Soltau (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft. Die Stadt Soltau macht die Satzung durch Bereitstellung auf ihrer Internetseite <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen> öffentlich bekannt.